



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### I. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Betreuungsverträge der Katzenpension Sonnengarten und Katzenhalten. Vertragsgegenstand ist die zeitlich befristete, artgerechte Unterbringung und Versorgung der Katze(n).

### II. Vertragsabschluss

1. Beim Wunsch auf Abschluss eines Betreuungsvertrages meldet der Katzenhalter seinen Betreuungsbedarf über das Buchungsformular auf unserer Internetseite verbindlich an.
2. Der Betreuungsvertrag kommt mit Eingang der Buchungsbestätigung beim Katzenhalter zustande, welche per E-Mail versendet wird. Ab Erhalt der Buchungsbestätigung hat der Halter ein 14-tägiges Widerrufsrecht.
3. Es besteht kein Anspruch auf Abschluss eines Vertrages.

### III. Aufnahmebedingungen und Gesundheit

1. Es werden nur gesunde sowie sterilisierte/kastrierte Katzen aufgenommen.
2. Der Halter muss einen gültigen Impfschutz für Katzenseuche und Katzenschnupfen anhand des Impfausweises nachweisen. Dieser wird für die Zeit des Aufenthaltes in der Katzenpension Sonnengarten abgegeben und dort hinterlegt. Falls die Katze eine mehrjährige Schutzimpfung erhalten hat, so bedarf es eines tierärztlichen Gesundheitszeugnisses, welches nicht älter als 12 Monate ist.
3. Wird bei der Ankunft oder während des Aufenthaltes ein Befall von Parasiten bei der Katze festgestellt, wird sie mit einem entsprechenden Mittel behandelt. Der Halter ist verpflichtet, alle Besonderheiten, Krankheiten und sonstige Informationen zur Katze mitzuteilen und gegebenenfalls Medikamente sowie tierärztliche Bescheinigungen und Medikationsempfehlungen bei Abgabe mitzubringen.

### IV. Pflichten der Katzenpension Sonnengarten

1. Die Katzenpension Sonnengarten garantiert für die Dauer des Aufenthaltes eine tierschutzgerechte Unterbringung der Katze, ausreichend Bewegungsmöglichkeit im Innen- und Außenbereich, Beschäftigung und Zuwendung, Trockenfutter und Wasser, sowie bei Bedarf tierärztliche Versorgung.
2. Die Katzenpension Sonnengarten wird täglich gereinigt und desinfiziert. Die Katzentoiletten werden mehrfach täglich gesäubert.

### V. Pflichten des Halters

1. Der Katzenhalter versichert, dass das in die Katzenpension Sonnengarten gebrachte Tier in seinem Eigentum steht, bzw. er im Auftrag oder in Vollmacht des Eigentümers handelt. Der Katzenhalter oder der vom Halter Beauftragte oder Bevollmächtigte hat sich auf Verlangen auszuweisen und seinen Auftrag oder seine Bevollmächtigung nachzuweisen.
2. Der Katzenhalter ist verpflichtet, wahrheitsgemäße und vollständige Angaben über den Gesundheitszustand und den Charakter seines Tieres zu machen. Besonderheiten des Tieres, wie Medikamentengabe, Verhaltensauffälligkeiten, frühere schwere Erkrankungen, Behinderungen oder organische Schäden vorab schriftlich mitzuteilen.

### VI. Tierärztliche Behandlung

1. Sollten bei der Katze während des Aufenthaltes in der Katzenpension Sonnengarten gesundheitliche oder psychische Auffälligkeiten auftreten, wird der Halter unverzüglich verständigt.
2. Der Tierhalter erteilt mit Abschluss des Betreuungsvertrages die Erlaubnis, dass bei krankheitsbedingten Notsituationen jederzeit ein von der Katzenpension Sonnengarten gewählter Tierarzt oder Tierklinik aufgesucht werden darf.  
Zur Vornahme einer erforderlichen Behandlung des Tieres wird der behandelnde oder der Pensionstierarzt von der Katzenpension Sonnengarten umgehend kontaktiert und gegebenenfalls beauftragt. Sollte eine Behandlung in einer Tierklinik notwendig sein, wird die Katze dort eingewiesen.



3. Sämtliche Tierarzt- und Klinikkosten sowie Fahrtkosten sind vom Katzenhalter zu bezahlen. Pro Tierarztbesuch berechnet die Katzenpension Sonnengarten für den ihr entstehenden Aufwand dem Tierhalter eine Pauschale von 50,- €.

#### VII. Bringen und Abholen der Katzen

1. Die Katze ist vom Katzenhalter oder von einem von ihm Beauftragten oder Bevollmächtigter zu den jeweiligen Öffnungszeiten am ersten Tag des gebuchten Zeitraumes mit den erforderlichen Unterlagen in die Katzenpension Sonnengarten zu bringen und am letzten Tag des gebuchten Zeitraumes dort wieder abzuholen.

2. Die Öffnungszeiten sind der Internetseite der Katzenpension Sonnengarten zu entnehmen. Die Katzenpension Sonnengarten behält sich Änderungen der Öffnungszeiten vor.

3. Erscheint ein Tierhalter außerhalb der Öffnungszeiten, so hat er kein Recht auf Annahme oder Herausgabe seines Tieres zu diesem Zeitpunkt.

#### VIII. Verlängerung des Aufenthaltes

1. Sollte der Katzenhalter in Ausnahmefällen an der Abholung seines Tieres am letzten Tag des gebuchten Zeitraumes gehindert sein, ist er verpflichtet, sich ohne schuldhaftes Zögern in Text- oder Schriftform bei der Katzenpension Sonnengarten zu melden und, wenn möglich, eine Verlängerung des Aufenthaltes zu vereinbaren. Der Halter verpflichtet sich den für die Dauer der Verlängerung fälligen Pensionspreis bei Abholung seines Tieres zu zahlen

2. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Verlängerung des Aufenthalts. Die Möglichkeit der Verlängerung richtet sich nach Verfügbarkeit der Zimmer der Katzenpension Sonnengarten.

3. Sollte ein Katzenhalter sein Tier mit Ablauf des Vertrages nicht abholen und sich auch nicht wegen einer Vertragsverlängerung melden, so berechnet die Katzenpension Sonnengarten für eine Verlängerung bis zu 3 Tagen einen Aufschlag von 30 % pro Tag des Pensionspreises. Bei einer Verlängerung bis zu 14 Tagen wird ein Aufschlag von 50 % pro Tag des Pensionspreises und ab 14 Tagen wird ein Aufschlag von 80 % pro Tag des Pensionspreises berechnet.

#### IX. Preise und Zahlung

1. Die aktuellen Preise beinhalten die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer und sind der Internetseite der Katzenpension Sonnengarten zu entnehmen.

2. Die Katzenpension Sonnengarten behält sich Änderungen der Preise vor.

3. Im gebuchten Zeitraum werden alle Tage jeweils als ganzer Tag abgerechnet, so dass sowohl der Anreisetag als auch der Abreisetag jeweils als vollständige Tage gelten.

4. Bei vorzeitiger Abholung, unabhängig der Ursache, erfolgt keine anteilige Erstattung oder Gutschrift.

5. Die Bezahlung des gebuchten Aufenthaltes erfolgt immer bei Ankunft der Katzen. Diese ist in Bar oder mit EC-Zahlung möglich.

#### X. Stornierung

1. Alle gebuchten Aufenthalte, die nicht in Anspruch genommen werden, müssen mindestens 42 Tage vor Pensionsbeginn vom Tierhalter in Textform (E-Mail, WhatsApp, SMS) oder Schriftform storniert werden, damit keine Stornogeühren anfallen.

2. Bei verspäteter Ankunft oder vorzeitiger Abreise, sowie bei Nichtinanspruchnahme des gebuchten Aufenthaltes wird der Gesamtpreis berechnet.

3. Wird der Zeitraum von 42 Tagen vor Pensionsbeginn unterschritten, fallen Stornokosten nachfolgender Zeitstufen an:

- Kategorie 1 – bis 42 Tage vor Aufenthalt: kostenlos;



- Kategorie 2 – zwischen 42 und 28 Tage vor Aufenthalt: 30%;
- Kategorie 3 – zwischen 27 und 14 Tage vor Aufenthalt: 50%;
- Kategorie 4 – zwischen 13 und 7 Tage vor Aufenthalt: 70%;
- Kategorie 5 – ab dem 6. Tag vor Aufenthalt oder Nichterscheinen: 100%;

des insgesamt vereinbarten Pensionsbetrages.

## XI. Haftung

1. Die Sicherheit und das Wohlbefinden der Pensionskatzen liegt der Katzenpension Sonnengarten sehr am Herzen. Es werden alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen, um einen sicheren Aufenthalt zu gewährleisten. Trotzdem übernimmt die Katzenpension Sonnengarten keine Haftung für Schäden, Verletzungen oder Verluste, die durch Ereignisse entstehen, die außerhalb des Einflussbereichs der Katzenpension Sonnengarten liegt. Dazu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich: Naturereignisse wie Sturm, Gewitter, Überschwemmung, Hagel oder extreme Hitze; Stromausfälle oder technische Störungen infolge höherer Gewalt; Unvorhersehbare Ereignisse wie Feuer, Einbruch; Vandalismus oder behördliche Anordnungen.

2. Trotz Einzelhaltung und umfangreichen Hygienemaßnahmen kann der Aufenthalt und der damit verbundene Stress Vorerkrankungen der Katze reaktivieren. Die Katzenpension Sonnengarten übernimmt keine Haftung für Krankheiten, Allergien, Verletzungen, insbesondere Verletzungen des Bewegungsapparates und eventuelle Folgeschäden, Parasitenbefall, Übertragung von Infektionen während des Aufenthalts oder den Tod des Tieres, die während des Aufenthalts eintreten, insbesondere wenn diese auf das typische Verhalten von Katzen (z. B. innerartliche Auseinandersetzungen), Stress durch den Aufenthalt, das Alter oder vorbestehende Erkrankungen zurückzuführen sind.

3. Die Pension kann durch die natürlich belassenen Außengehege nicht garantieren, dass es zu keiner Übertragung von Parasiten durch Wildtiere, z.B. Igel, Mäuse, die außerhalb der Pension leben, kommt und kann deshalb für einen Befall nicht haftbar gemacht werden. Sollte ein Parasitenbefall nach Abholung aus der Pension festgestellt werden, empfehlen wir eine unverzügliche entsprechende Behandlung der Katze.

4. Trotz umfangreicher Sicherheitsvorkehrungen kann ein Entweichen (z.B. während des Bring- oder Abholvorgangs oder durch unvorhersehbares Verhalten) nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Haftung hierfür wird ausgeschlossen.

5. Für mitgebrachte Transportboxen, Decken, Spielzeug oder Futter wird keine Haftung übernommen.

6. Die Katzenpension Sonnengarten sowie deren Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen haften nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurden. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

7. Der Katzenhalter haftet für Schäden, die seine Katze an anderen Tieren, dem Personal oder dem Eigentum der Pension verursacht. Der Abschluss einer Tierhalterhaftpflichtversicherung wird empfohlen.

Stand 01.05.2026